

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Wiggerskamp II)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 den Aufstellungsbeschluss der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Wiggerskamp II) gefasst.

Das in die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogene Gebiet liegt in der Gemeinde Emlichheim. Die genaue Lage und Abgrenzung sind der nebenstehenden Planzeichnung zu entnehmen. Es umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Wiggerskamp“ auch die südlich angrenzende Fläche „Erweiterung Sondergebiet Einzelhandel“.



Bebauungsplan Nr. 70 „Wiggerskamp II“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 „Wiggerskamp II“ gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortskern der Gemeinde Emlichheim. Er wird im Norden durch die Ladestraße, im Osten durch die Bahnhofstraße, im Süden durch eine Grünfläche, Teile des Geländes eines REWE-Marktes sowie durch Wohn- und Gewerbebauung und im Westen durch die Straße „Wiggerskamp“ begrenzt. Der genaue Geltungsbereich und die Lage innerhalb des Gemeindegebiets kann aus der nebenstehenden Planzeichnung entnommen werden.



Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Emlichheim verfolgt das Ziel, den Ortskern umzugestalten und aufzuwerten. Im Rahmen eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) aus dem Jahr 2020 wurden hierfür städtebauliche Missstände identifiziert, Zielstellungen formuliert und Maßnahmen entwickelt. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen auf der bislang unbebauten Fläche Wiggerskamp im Ortskern geschaffen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf Planzeichnung zur 104. FNP-Änderung der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Wiggerskamp II)
- Vorentwurf Begründung zur 104. FNP-Änderung der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Wiggerskamp II)
- Vorentwurf Planzeichnung zum B-Plan Nr. 70 „Wiggerskamp II“
- Vorentwurfsbegründung zum B-Plan Nr. 70 „Wiggerskamp“
- Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026 im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Aktuelle Planverfahren“ ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus kann in dem Zeitraum eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden oder nach telefonischer Vereinbarung (05943/809-153) erfolgen.

Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen:

Anregungen und Hinweise zu den Vorentwürfen der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes können während der o.g. Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Emlichheim bzw. Gemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) schriftlich oder per Post oder per E-Mail an bauleitplanung@emlichheim.de oder während der Dienststunden (ggfs. nach Terminvereinbarung – s. o.) zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem NDsg. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ unter: <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren/>.

Emlichheim, 23. Dezember 2025



Duling
(Samtgemeindebürgermeister &
Gemeindedirektor)